



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi



Medienmitteilungen 02.02.2017

Medikamentenpreise: curafutura bedauert den mutlosen Entscheid des Bundesrates

Zur Enttäuschung von curafutura hat der Bundesrat heute entschieden, an der bisherigen Praxis der dreijährigen Überprüfung der Medikamentenpreise festzuhalten. Die heutige Ungleichbehandlung von Firmen bzw. Arzneimitteln und die verspätete Reaktionsmöglichkeit auf Preissenkungen oder Wechselkursänderungen bleiben nach wie vor zulasten der Prämienzahlenden bestehen. curafutura erachtet ausserdem die jährliche Lieferung von detaillierten Patientendaten an das BAG bei der Vergütung von Medikamenten im Einzelfall als unverhältnismässig.

«Mit dem heutigen Entscheid über die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) hat der Bundesrat eine grosse Chance verpasst, griffige Instrumente zur Kosteneindämmung im Medikamentenbereich zu ergreifen,» betont Pius Zängerle, Direktor von curafutura.

curafutura fordert weiterhin eine jährliche Überprüfung der Medikamentenpreise, welche durch den Einsatz innovativer Informatiklösungen machbar ist. Positiv wertet curafutura den Entscheid des Bundesrates, strengere Regeln für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Medikamentenpreise einzuführen. Neben dem Auslandspreisvergleich wird auch der therapeutische Quervergleich in der Überprüfung der Aufnahmebedingungen berücksichtigt. curafutura bedauert, dass der therapeutische Quervergleich nur auf Arzneimittel und nicht auf die Kosten alternativer Behandlungen bezogen bleibt.

Bei der Anpassung der Preisabschläge für Generika hat sich der Bundesrat für eine minimale Lösung entschieden. curafutura hatte höhere Preisabschläge verlangt. In diesem Bereich unterstützt curafutura den angekündigten Wechsel zu einem Festbetragssystem.

curafutura reagiert schliesslich mit Unverständnis auf den Entscheid des Bundesrates, bei den Vergütungen von Arzneimittelpreisen im Einzelfall (KVV Art. 71a/71b) auf die Einführung einer Schlichtungsstelle zu verzichten. Falls sich Hersteller und Versicherer nicht auf die Vergütung eines Arzneimittels einigen können, hätte eine Schlichtungsstelle eine günstige Möglichkeit geschaffen, den Medikamentenpreis festzulegen und somit den betroffenen Patienten den Zugang zu einer dringend erforderlichen und wichtigen Therapie sicherzustellen.

Kontakt für Medienschaffende:

Pius Zängerle, Direktor

Telefon: 031 310 01 84; Mobile: 079 653 12 60; pius.zaengerle@curafutura.ch

Andrea Arcidiacono, Kommunikationsleiter

Telefon: 031 310 01 85; Mobile 079 830 57 44; andrea.arcidiacono@curafutura.ch